GEMEINDE
Ostseebad Binz

# BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 04.02.2021

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich
**vertraulich** – nicht für die Öffentlichkeit bestimmt

**eingereicht durch:** Amt für Planen und Bauen — Datum: 15.12.2020

| | |
|---|---|
| ☐ Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung | Datum: |
| ☐ Finanzausschuss | Datum: |
| ☒ Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt | Datum: 13.01.2021 |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport | Datum: |
| ☐ Rechnungsprüfungsausschuss | Datum: |
| ☒ Hauptausschuss | Datum: 18.01.2021 |

**TOP** : 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz
16 hier: Aufstellungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Empfehlung der Verwaltung
Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz

Begründung der Verwaltung
Für die empfohlene 2. Änderung dienen die Plangrenzen des BP 13 als Grundlage des Planbereiches. Ausgenommen sind hier die Bereiche von Klarstellungen. Ein Planungsziel ist die Klarstellung von widerstreitenden Festsetzungen, zwischen dem mit Ablauf des am 14.12.2010 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora" und des am 10.12.2018 in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A". Gleiches gilt für widerstreitende Festsetzungen zwischen dem mit Ablauf des am 14.12.2010 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora" und der am 13.02.2020 in Kraft getretene 1. vereinfachten Änderung

Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung". Ebenso gilt es widerstreitende Festsetzungen zwischen der am 04.12.2020 beschlossenen 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung" und dem mit Ablauf des am 14.12.2010 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora" klarzustellen.

Das Planungsziel und die Notwendigkeit der Planung besteht darin, dass mit der 2. Änderung des Bebauungsplans der Katalog der in den Baugebieten zulässigen Nutzungen bei grundsätzlicher Wahrung der allgemeinen Zweckbestimmung hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen präzisierend eingeschränkt werden soll. Zudem sollen die Festsetzungen des BP 13 – Teil B Text - 1.1.2 sowie 1.2.2 zur Gesamtkapazität der Wohn- und Beherbergungsnutzung ersatzlos gestrichen werden. Bisher sehen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnen in Prora" sowohl für die allgemeinen Wohngebiete nach § 4 BauNVO als auch die sonstigen Sondergebiete 2a und 2b -Beherbergung- nach § 11 BauNVO eine reguläre Zulässigkeit von der Versorgung des Gebiets dienende Läden (WA) bzw. Läden allgemein (SO) vor. Damit sollte ursprünglich die Versorgung der mit dem bereits Ende 2010 als erster Bebauungsplan für den Bereich des ehem. KdF-Bades in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnen in Prora" zu entwickelnden Baugebiete sichergestellt werden.
Mit der Aufstellung der Planänderung ist beabsichtig Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zu den seeseitigen Rettungseinrichtungen planungsrechtlich zu sichern.

**Geltungsbereich: Lageplan (unmaßstäblich)**

Abb. 1 Umgrenzung Geltungsbereich B-Plan 13B

**Finanzielle Auswirkungen**

☐ Einnahmen

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung
Ist in den NT-HH-Plan 2021 aufzunehmen

Bemerkungen:

**Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen:** ☐ ja ☒ nein

Begründung:

**Anlagen:** ☐ **keine** ☒

| Bürgermeister | Amtsleiterin Amt Planen und Bauen | Ausschussvorsitzender Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt | Ausschussvorsitzender Hauptausschuss |
|---|---|---|---|

**Entscheidungsergebnis**
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium: | Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt | Sitzung am: | 13.01.2021 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| ☒ einstimmig | Ja<br>9 | Nein<br>0 | Enthaltung<br>0 |
| ☒ Lt. Beschlussvorschlag | | ☐ Beschluss abgelehnt | |
| ☐ abweichender Beschluss | | | |
| ☐ zurückgestellt | | ☐ zurückgezogen | |

| |
|---|
| überwiesen in den Ausschuss:<br>**Hauptausschuss** |
| Wiedervorlage:<br>**Gemeindevertretung** |

**Ergebnis:**

**Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II" der Gemeinde Ostseebad Binz, wurde in vorliegender Fassung bestätigt.**